

Vorlage Nr. SPOA 8/2026 TOP 4.6		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

**Verein für Kleintierzucht HB 23
Wasserschaden im Keller des Vereinsheims**

A Problem

Der Verein für Kleintierzucht HB 23 betreibt ein Vereinsheim in der Poggenbruchstraße 152. Am 15.01.2026 wurde ein erheblicher Wasserschaden im Keller festgestellt. Das Wasser stand in Höhe von 1,20 Meter und hatte u.a. den Elektrizitäts-Stromkasten/Zählerkasten überflutet und zerstört. Der Schaden beträgt rd. 7.500 €. Der Verein hat den Schaden unverzüglich bei seiner Versicherung zur Regulierung angemeldet. Es läuft derzeit die Prüfung der Schadenursache. Zurzeit ist unklar, ob und in welchem Umfang eine Schadenregulierung durch die Versicherung erfolgt. Der Verein möchte sich gegen das Risiko absichern, dass aufgrund einer nicht versicherten Ursache keine oder nur eine anteilige Regulierung der Sanierungskosten geleistet wird. Daher bittet er um einen Zuschuss in Höhe von 75 % zu den verbleibenden Kosten, die ggf. nicht von der Versicherung übernommen werden. Aufgrund begrenzter Eigenmittel ist es dem Verein nicht möglich, die Sanierungskosten in der angegebenen Höhe zu tragen.

B Lösung

Aufgrund der besonderen Umstände wird vorgeschlagen, dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 75 % - im Sinne einer Ausfallsicherheit - zu den Gesamtkosten von 7.500 €, max. bis zur Höhe von 5.625 €, zu gewähren, soweit keine oder lediglich eine verminderte Erstattung durch die Versicherung erfolgt.

C Alternativen

Der Ausschuss gewährt keinen Zuschuss.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Bewilligung der Zuwendung stehen Wettmittel zur Verfügung.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange von Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die Belange junger Menschen sind nicht besonders betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit gewährt dem Verein für Kleintierzucht HB 23 einen Zuschuss in Höhe von 75 % zu den Sanierungskosten für den Wasserschaden im Vereinsheim Poggenbruchstraße in Höhe von 7.500 €, maximal bis zur Höhe von 5.625,00 €, für verbleibende Kosten, die nicht von der Versicherung übernommen werden.

Ralf Holz
Stadtrat

Anlage 1: Detailinformation